

der Arbeit, von dem man ähnlich nüchterne Skepsis gegenüber den engen Theorien marxistischer Foscher, aber auch zum Wunschenken neigender Gelehrter wie A. Soloviev erhofft.

A. P.

Otto N ü b e l, Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 4 Band 14. Studien zur Fuggergeschichte Band 23) Tübingen 1970, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), XXI u. 335 S., 6 Tafeln. — Die noch von Götz Frhrn. von Pölnitz angeregte Studie unternimmt es, die Vorformen der Augsburger Fuggerei zu untersuchen, d. h. Entstehung, Entwicklung, Organisation der besonders in den Niederlanden entstandenen und verbreiteten, z. T. noch heute erhaltenen Sozialsiedlungen vom Typ der Beginenhöfe (erste Beispiele Mitte des 13. Jh.), Freiwohnungen und Hofjes (entstanden in der 2. Hälfte des 14. Jh.). Der Schwerpunkt der bemerkenswert gut formulierten Arbeit liegt naturgemäß auf den Ursprüngen und der frühen Entwicklung der Beginenhöfe, ja des Beginenwesens überhaupt, und hier kann der Vf. die Forschungs-Diskussion um einen wichtigen Punkt bereichern, denn er weist — wie ich meine: zu Recht — darauf hin, daß die Ursprünge dieser Bewegung nicht auf eine einzige Wurzel zurückzuführen sind, als die seit dem maßgebenden Werk von Alcantara Mens das Reklusenwesen gilt, sondern daß ihre gesamte frühere wie spätere Entwicklung von stärksten Impulsen des ma. Spitalwesens geprägt wurde, vor allem im Bereich des Organisatorischen. Dieses Ergebnis wird die künftige Beginenforschung beachten müssen, wie auch die aus und neben den verschiedenen Spital-Formen sich entwickelnden Sozialsiedlungen hier zum erstenmal eine grundlegende Darstellung erfahren haben.

A. P.

Günter P e t e r s, Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter, Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 41/42 (1969/70) S. 50—118, schließt mit der Untersuchung des Beginen- und Begardenwesens im Raum zwischen Weser und Oder, Harz und Ostseeküste eine für diesen Bereich bisher bestehende Forschungslücke. Der Vf. selber betrachtet seine Darlegungen nicht als abschließend, zumal er sich darauf beschränken mußte, nur gedruckte Quellen auszuwerten, gibt aber für den genannten Raum einen guten Überblick über die Ausbildung dieser ma. religiösen Bewegung. Bis zur Publizierung der Beschlüsse des Konzils von Vienne im Jahre 1318 lassen sich in 17 Städten 26 konventartige Gebilde nachweisen. Die frühesten Beginengemeinschaften werden um 1255 in Hamburg und 1270 in Lübeck genannt. Einzelne lebende Beginen sind — wohl auch auf Grund der Quellenlage — kaum greifbar. Als Stifter der Beginenhäuser traten meist ratsfähige Bürger auf, die in ihnen Versorgungsstätten für ihre noch unverheirateten oder ledig gebliebenen Töchter sahen. Nach 1318 ging die Zahl der Neugründungen zurück. Wie im mittelhheinischen Raum wandte sich auch in Norddeutschland das Beginentum der Drittordensbewegung zu und bevorzugte die Dritte Regel des Heiligen Franziskus. Der Anschluß an die Dritten Orden namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. sicherte das Beginentum gegen die Häresieverdächtigungen der Kirche. Es gab reiche und arme Beginenkonvente. Die Mitglieder der letzteren verdienten ihren Lebensunterhalt durch verschiedene Dienstleistungen. Das männliche Gegenstück zu den Beginen waren die Begarden oder, sofern sie im Dritten Orden reguliert waren, die Zellbrüder. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt aus Bettlei, Krankenpflege und Totenbestattung. Vor dem Zugriff der Inquisition, die das Beginentum deshalb